

Niederschrift

über die 13. Sitzung **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Pusch, Stephan Landrat

Kreisausschussmitglieder:

Caron, Wilhelm Josef

Dahlmanns, Erwin

Derichs, Ralf

Jansen, Franz-Michael

(als Vertreter für Schlößer, Harald)

Kehren, Hanno Dr.

Krekels, Gerhard

(als Vertreter für Tholen, Heinz-Theo)

Lenzen, Stefan

Meurer, Maria

Otten, Silke

Paffen, Wilhelm

Reh, Andrea

Reyans, Norbert

Schmitz, Ferdinand Dr.

Schreinemacher, Walter Leo

Thelen, Josef

Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3

KrO:

Spenrath, Jürgen

Von der Verwaltung:

Dahlmanns, Franz Josef

Machat, Liesel Allgemeine Vertreterin

Nießen, Josef

Schmitz, Michael

Schneider, Philipp

Kremers, Ernst

Weinsheimer, Anne

Abwesend:

Kreisausschussmitglieder:

Schlößer, Harald*

Tholen, Heinz-Theo*

*entschuldigt

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

Der Kreisausschuss versammelt sich heute im Kleinen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Neuwahl des Vorstandes gemäß §§ 17 und 21 der Satzung des Schwalmverbandes
2. Ergänzungswahl zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen
3. Abrechnung der differenzierten Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2015
4. Änderung der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg
5. Antrag der Fraktion FDP gem. § 5 GeschO betr. "Überregionale Projekte bzw. Beteiligungen des Kreises Heinsberg auf den Prüfstand"
6. Bericht der Verwaltung
7. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

8. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Vergabe eines Auftrages zur Durchführung einer kreisweiten Quartiersanalyse als wesentlicher Bestandteil einer kleinräumigen Sozialberichterstattung
9. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Selfkant-Havert im Bereich des Rodebaches zu Zwecken des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie
10. Harmonisierung der Planungsgrundlagen für die Siedlungsflächenentwicklung: Erweiterung der Datenbasis des Gewerbeflächenmonitorings um die Anforderungen des Siedlungsflächenmonitorings der Bezirksregierung Köln
11. Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RDHS) gemeinnützige GmbH
12. Verschmelzung der NEW Schwalm-Nette Netz GmbH auf die NEW Netz GmbH (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)
13. Kauf von Geschäftsanteilen an der NEW Impuls GmbH von der NEW Tönisvorst GmbH durch die NEW AG (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)
14. Ausgliederung von Geschäftsbereichen bei der NEW AG (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)
15. Beteiligung der NEW Re GmbH an der Projektgesellschaft NEW Windpark Linnich GmbH & Co. KG und der Komplementär-GmbH NEW Windenergie Verwaltungs GmbH (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)
16. Beteiligung der NEW Re GmbH an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)
17. Kapitalerhöhung der NEW Re GmbH (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)
18. Beteiligung der NEW Re GmbH am Windpark Jüchen A44n (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)
19. Änderung des Gesellschaftsvertrages der NEW Kommunalholding GmbH (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)

- 20. Beteiligung der RURENERGIE am Windpark „REA WEA Birk GmbH & Co. KG“
(mittelbare Beteiligung über die EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH)
- 21. Bericht der Verwaltung
- 22. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Er schlägt vor, die Abstimmung der Tagesordnungspunkte 12 bis 20, aufgrund der thematischen Zusammengehörigkeit und Bedeutung, in einem Block vorzunehmen. Die Kreisausschussmitglieder sind mit dem Vorschlag einverstanden.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Neuwahl des Vorstandes gemäß §§ 17 und 21 der Satzung des Schwalmverbandes

Beratungsfolge:	
20.09.2016	Kreisausschuss
29.09.2016	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Die fünfjährige Amtszeit des in der 54. Verbandsversammlung am 09.09.2011 gewählten Vorstandes und Vorstehers sowie deren Vertreter endet am 31.12.2016.

In seiner Sitzung am 31.05.2011 hatte der Kreistag beschlossen, für die folgende Amtszeit vom 15.09.2011 bis 31.12.2016 Landrat Pusch als Vorstandsmitglied des Schwalmverbandes und als seinen Vertreter Kreisdirektor Deckers, mit Beschluss vom 27.09.2012 und mit Wirkung vom 01.10.2012 geändert in Frau Dezernentin Machat, zu benennen.

Gemäß § 17 Abs. 1 und § 21 Abs. 1 der Satzung des Schwalmverbandes werden in der nächsten Verbandsversammlung am 29.11.2016 der Vorstand und der Vorsteher sowie deren Stellvertreter neu gewählt.

Entsprechend § 16 der Satzung setzt sich der Vorstand aus 14 Mitgliedern zusammen, und zwar aus

- je einem Vertreter der Mitgliedsstädte und Mitgliedsgemeinden,
- je einem Vertreter der Mitgliedskreise Heinsberg und Viersen,
- drei Vertretern der Erschwerer, Gewässereigentümer und Anlieger,
- drei von der Landwirtschaftskammer Rheinland vorgeschlagenen, im Verbandsgebiet ansässigen Vertretern und Grundstückseigentümern.

Die Verbandsversammlung wählt die Vorstandsmitglieder und ihre Stellvertreter auf Grund der Vorschläge der in § 16 Abs. 1 aufgeführten Mitgliedergruppen und Körperschaften mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Die Amtszeit des Vorstandes beträgt fünf Jahre.

Mit Schreiben vom 09.08.2016 bittet der Schwalmverband den Kreis Heinsberg, einen Vorschlag für die Benennung als ordentliches Vorstandsmitglied sowie seiner Stellvertretung bis zum 28.10.2016 einzureichen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt auch für die nächste Amtszeit Herrn Landrat Stephan Pusch als Vorstandsmitglied des Schwalmverbandes und als seine Vertretung Frau Allgemeine Vertreterin Liesel Machat zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Ergänzungswahl zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen

Beratungsfolge:	
20.09.2016	Kreisausschuss
29.09.2016	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 Kreisordnung NRW wählen die Kreistagsmitglieder im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 05.09.2016 mitgeteilt, dass Herr Schlüter seine Mitgliedschaft in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen niederlegt.

An Stelle des Herrn Volker Schlüter schlägt die SPD-Fraktion Frau Karin Bonitz als neues Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen vor.

Beschlussvorschlag:

Der vorstehenden Gremienbesetzung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Abrechnung der differenzierten Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2015

Beratungsfolge:	
20.09.2016	Kreisausschuss
29.09.2016	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja (1.670.036,72 €)
----------------------------------	---------------------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach den gesetzlichen Vorgaben des § 56 Abs. 4 und des § 56 Abs. 5 Kreisordnung NRW (KrO) erhebt der Kreis im Rahmen der jährlichen Haushaltssatzung eine differenzierte Kreisumlage für das Jugendamt, das Kreisdagymnasium in Heinsberg und die Kreismusikschule in Erkelenz. Im Rahmen der Haushaltsplanung wird die Deckungslücke zwischen den sonstigen Erträgen und Aufwendungen ermittelt. Von den Kommunen, die kein eigenes Jugendamt unterhalten, wird zur Finanzierung der Deckungslücke eine Jugendamtsumlage nach den Steuerkraftzahlen und den Schlüsselzuweisungen der betroffenen Städte und Gemeinden erhoben. Die ungedeckten Kosten für das Kreisdagymnasium werden von den Städten und Gemeinden entsprechend dem Schüleranteil umgelegt. Das gleiche gilt für die Kreismusikschule.

Darüber hinaus hat der Kreis zum 01.08.2015 die Trägerschaft für die Förderschulen Don-Bosco in Oberbruch und Mercator in Gangelt übernommen. Mit der Haushaltssatzung 2016 erhebt der Kreis erstmalig für diese Förderschule eine differenzierte Kreisumlage, die sich ebenfalls anhand des Schüleranteils bemisst. Die bei der Übernahme der Schulträgerschaft geplanten Aufwendungen für den Zeitraum August 2015 bis Dezember 2015 hat der Kreis in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln bei der Haushaltssatzung 2016 berücksichtigt.

Durch das Umlagengenehmigungsgesetz NRW erfolgte eine Änderung der Kreisordnung. So konnten - erstmalig für das Haushaltsjahr 2013 - Differenzen zwischen Plan und Ist bei den differenzierten Umlagen im übernächsten Jahr ausgeglichen werden. Die Differenzen werden durch Vergleich der festgesetzten Umlagebeträge mit den jeweiligen Ergebnissen laut Jahresabschluss ermittelt. Diese Verfahrensweise soll auch für das Haushaltsjahr 2015 angewandt werden.

Mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 14.05.2014 wurde das Abrechnungsverfahren näher bestimmt. Eine wesentliche Voraussetzung für die Abrechnung ist eine Entscheidung des Kreistages, dass die differenzierten Umlagen abgerechnet werden.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2015 hat die Verwaltung für die jeweiligen Umlagen die Differenzen zwischen Plan und Ist ermittelt.

Die Beträge ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Umlage für	Plan	Ist	Differenz
Jugendamt	21.646.207,32 €	20.333.490,17	+1.312.717,15 €
Kreisgymnasium	674.621,63 €	370.573,06 €	+ 304.048,57 €
Kreismusikschule*	478.146,40 €	408.195,78 €	+ 69.950,62 €
Mercator Schule / Don-Bosco-Schule	329.197,65 €	345.877,27 €	- 16.679,62 €

*für Schüler, die nicht aus umlagezahlenden Kommunen kommen, erfolgt keine Abrechnung in der differenzierten Kreisumlage (wurden im Planwert auch nicht berücksichtigt)

Die oben aufgeführten Differenzbeträge bedeuten, dass der Kreis differenzierte Umlagen erhoben hat, die im Bereich der Mercator-Schule/Don-Bosco-Schule hinter den Ist-Aufwendungen zurückbleiben (Fehlbetrag) und im Bereich des Jugendamtes, des Kreisgymnasiums und der Kreismusikschule über die entstandenen Aufwendungen hinausgehen (erzielte Überschüsse).

Aus Sicht der Verwaltung ist es sachgerecht, in Bezug auf das Haushaltsjahr 2015 alle Umlagen abzurechnen und die Beträge im Bereich der Förderschule von den betroffenen Städte und Gemeinden nachzufordern und im Bereich des Jugendamtes, des Kreisgymnasiums und der Kreismusikschule zu erstatten.

Bei allen Umlagen liegen Abrechnungsbeträge vor, die eine Forderung gegenüber bzw. Erstattung an die betroffenen Städte und Gemeinden aus Sicht der Verwaltung rechtfertigen. Die Stadt Heinsberg beispielsweise zahlt aufgrund der aus dem Stadtgebiet Heinsberg stammenden Schüleranzahl am Kreisgymnasium rund zwei Drittel der Umlage hierfür. Aus Sicht der Verwaltung ist es daher angemessen, dass die Stadt Heinsberg in gleichem Maße eine Rückerstattung des Überschusses aus dieser Umlage erhält. Würde es nicht zur Anwendung der hier vorgeschlagenen Abrechnung kommen, würde der Überschuss zum Bestandteil des allgemeinen Kreishaushaltes und zu einer unausgewogenen Nutzen-Lasten-Relation führen; entsprechendes gilt für den entstandenen Fehlbetrag im Bereich der Förderschule.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die ermittelten Abrechnungsbeträge unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr 2015 stehen. Die Verwaltung wird den Entwurf des Jahresabschlusses 2015 am 29.09.2016 in den Kreistag einbringen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Abrechnung der Jugendamtsumlage, der Umlage für das Kreisgymnasium Heinsberg, der Umlage für die Kreismusikschule sowie der Umlage für die Mercator-Schule/Don-Bosco-Schule in Bezug auf das Haushaltsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Änderung der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge:	
20.09.2016	Kreisausschuss
29.09.2016	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach § 5 Abs. 3 KrO NRW hat jeder Kreis eine Hauptsatzung zu erlassen.

Die Hauptsatzung des Kreises Heinsberg vom 19.12.2008 wurde mit Kreistagsbeschluss vom 05.07.2012 und zuletzt mit Kreistagsbeschluss vom 03.07.2014 geändert.

Nach § 18 der aktuellen Hauptsatzung des Kreises Heinsberg werden öffentliche Bekanntmachungen des Kreises, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, bislang nur in den dort genannten Tageszeitungen vollzogen.

Durch die Novellierung des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfG NRW), soll der Inhalt von öffentlichen Bekanntmachungen nun auch auf der Internetseite der jeweiligen Behörde zugänglich gemacht werden.

Die bisherigen Regelungen im § 18 der Hauptsatzung des Kreises bedürfen demnach einer Anpassung.

Darüber hinaus sind die allgemein in Betracht kommenden Bekanntmachungsformen durch die jüngste Änderung der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) um die rechtsverbindliche Bekanntmachung über das Internet ergänzt worden.

So ist nun eine öffentliche Bekanntmachung durch Bereitstellung auf den Internet-Seiten des Kreises mit nur kurzem Hinweistext in den Tageszeitungen möglich.

Im Zuge der zuvor genannten Änderungsnotwendigkeit wird vorgeschlagen, als ortsübliche Bekanntmachungsform die rechtsverbindliche Bekanntmachung über das Internet gemäß § 4 Abs. 1, Nr. 4 BekanntmVO in die Hauptsatzung zu übernehmen.

Hierdurch sind auch finanzielle Einsparungen, bedingt durch verkürzte Texte bei der Veröffentlichung in den Zeitungen, zu erwarten.

Eine Gegenüberstellung der anzupassenden Regelungen in der bisherigen Fassung und der vorgesehenen Änderungen der Hauptsatzung sowie der Entwurf der Änderungssatzung sind der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlagen beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg entsprechend des der Einladung zur Kreisausschusssitzung beigefügten Entwurfs wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Antrag der Fraktion FDP gem. § 5 GeschO betr. "Überregionale Projekte bzw. Beteiligungen des Kreises Heinsberg auf den Prüfstand"

Beratungsfolge:

20.09.2016	Kreisausschuss
29.09.2016	Kreistag

Es wird auf den der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage beigefügten Antrag der FDP-Fraktion vom 26.06.2016 verwiesen.

Landrat Pusch begrüßt die Zielrichtung des Antrages der FDP grundsätzlich, regt jedoch aufgrund der Neupositionierung von Zweckverband Region Aachen und AGIT an, den Antrag bis zum Ende des Jahres zurückzustellen, da erst zu diesem Zeitpunkt eine konkretere Entscheidungsgrundlage gegeben sei.

Ausschussmitglied Dr. Kehren führt dazu weiter aus, dass die Institutionen in den nächsten zwei bis drei Jahren zunächst die Möglichkeit erhalten sollen, in Ruhe zu arbeiten. Ein ständiges Infrage stellen trage nur zur Verunsicherung bei. Zudem könnten die Arbeit der Innovationsregion Rheinisches Revier und der Metropolregion Rheinland positive Entwicklungen für den Kreis Heinsberg anstoßen.

Die Fraktionsvorsitzenden Reyans, Derichs, Meurer und Schreinemacher stimmen den Ausführungen der Vorredner zu.

Landrat Pusch schlägt vor, zu einem späteren Zeitpunkt den Antrag in konkretisierter Form neu zu stellen.

FDP-Fraktionsvorsitzender Lenzen hält trotz der vorgenannten Ausführungen an seinem Standpunkt fest, dass eine Überprüfung bereits zum jetzigen Zeitpunkt notwendig und sinnvoll sei und bittet um Beschlussfassung über den vorliegenden Antrag.

Abstimmungsergebnis:

Ja 1 Nein 15 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Bericht der Verwaltung

Landrat Pusch teilt Folgendes mit:

**„Workshop „Ehrenamt im Rettungsdienst und Katastrophenschutz
im Kreis Heinsberg“ am 03.09.2016**

Am 03.09.2016 fand im Kreishaushaus der erste Workshop zum Thema „Ehrenamt im Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Kreis Heinsberg“ statt. Diese Thematik war im Vorfeld bereits mehrfach Gegenstand der Beratungen im Kreisausschuss und Kreistag, worauf Bezug genommen wird.

Ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass der Workshop mit rund 50 Teilnehmern aus beteiligten Institutionen – wie Leistungsträger im Rettungsdienst und Katastrophenschutz sowie Verwaltung und Politik - sehr gut besucht wurde.

Inspiziert von einem Impulsvortrag, den Ulrich Cronenberg vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hielt, begaben sich die Teilnehmer in vier Workshops.

Im Rahmen der Auswertung der Workshopinhalte nannte Ralf Rademacher (Geschäftsführer der RDHS gGmbH) unter dem Stichwort "Helferbindung" mögliche steuerliche Vergünstigungen, Wertschätzung durch Ehrenamtspass oder Symbole der Anerkennung, Attraktivitätssteigerung für Arbeitgeber sowie vom Kreis Heinsberg gestellte gemeinsame Führungskräfte, ein zentrales Ausbildungsbudget und gemeinsame Übungen.

Zum Thema "Rahmenbedingungen" stellte Jan-Christoph Czichy (MHD, Leiter Notfallvorsorge NRW) fest, dass vor allem kleinere Arbeitgeber Mühe hätten, Arbeitnehmer für das Ehrenamt freizustellen. Neben Gesetzesänderungen könnten etwa Beschlüsse im Landkreistag oder Kommunalverband Verbesserungen bringen. Auch Zeit- und Geldmangel für eine gute Ausbildung machte er als Probleme aus.

Thomas Kähler (Leiter Feuerschutzzentrum Kreis Heinsberg) ging auf die Ergebnisse der Gruppe "Helfergewinnung" ein. Aus allen Bevölkerungsgruppen könnten Helfer gewonnen werden. Einen Hauptamtlichen als Ansprechpartner, verstärkte Öffentlichkeitsarbeit oder gemeinsames Auftreten aller Beteiligten bei Veranstaltungen führte er im Einzelnen an.

Lothar Terodde (Geschäftsführer DRK Kreisverband Heinsberg e. V.) berichtete aus der Gruppe Kooperation „Net-Working“ von einer großen Bereitschaft innerhalb der Organisationen mit Verwaltung und Politik zusammenzuarbeiten. Ein Schlüssel für die nähere Zukunft sei, sich bei gemeinsamen Übungen und Veranstaltungen näher zu kommen und so die Zusammenarbeit zu verbessern. Die Bildung eines oder mehrerer Arbeitskreise und Bemühungen, noch größere Wertschätzung des Ehrenamts bei Verantwortlichen zu erwirken, waren weitere Ansätze.

Die Ergebnisse des Workshops wurden protokolliert und der Workshop wurde mittels Bilder und in einem Film dokumentiert. Der Film wird im Internet auf Youtube über die Homepages des Kreises, aber auch bei den beteiligten Hilfsorganisationen (DRK und MHD) aufzurufen sein.

Die in Rede stehende Veranstaltung soll eine weitest gehende Öffentlichkeitswirkung entfalten und wurde daher medienwirksam aufgestellt. Die als Medienpartner fungierende HS-Woche hat in der Vorbereitung und wird in der jetzt stattfindenden Nachbereitung über den Workshop bzw. die Thematik in Sonderbeiträgen berichten. Zum Beispiel erscheint die HS-Woche etwa Mitte Oktober mit einem Begleitheft „Ehrensache“ mit einer Auflage in Höhe von ca. 115.000 Stück.

Die Verwaltung wird sich mit den beteiligten Institutionen über die Ergebnisse des Workshops beraten und die weitere Vorgehensweise in einem Maßnahmenkatalog zusammenfassen und im Kreistag vorstellen.

Ich denke, dass der Kreis Heinsberg diesbezüglich auf einem guten Weg ist und das Thema bzw. die Problematik „Ehrenamt“ zielführend weiter verfolgt. Hierzu sind alle Beteiligten zur Mitwirkung aufgerufen. Abschließend möchte ich allen Mitwirkenden, die zum sehr guten Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben, danken.

Bericht zum Einsatz von Elektro-Fahrzeugen

Das Thema Elektro-Mobilität wurde in den letzten Monaten immer präsenter. Sei es durch entsprechende Zeitungsberichte über Kommunen, die erstmals ein Elektrofahrzeug angeschafft haben, sei es durch aktuelle politische Anträge. Dies ist Anlass genug, Ihnen die bisherigen internen Schritte der Kreisverwaltung im Bereich des Fuhrparkmanagements darzustellen.

Sowohl aus Gründen der Nachhaltigkeit als auch im Sinne einer Vorbildwirkung hat sich die Kreisverwaltung Heinsberg bereits im Jahr 2015 dazu entschlossen, die Thematik aufzugreifen. Dabei stand zunächst die praktische Erprobung von Elektrofahrzeugen im Vordergrund, nunmehr gefolgt von der Erstellung einer Gesamtkonzeption, die nicht zuletzt – insbesondere bei der aktuellen Marktsituation – auch die Kosten-Nutzen-Relation in den Fokus rücken soll. Gemeinsam mit der West Verkehr GmbH wurde bereits im September 2015 ein E-Golf in den Fuhrpark der Kreisverwaltung integriert. Gleichzeitig wurden die erforderlichen baulichen Voraussetzungen mit der Installation einer Ladesäule in der Tiefgarage des Kreishauses geschaffen. Zielsetzung dieser Erprobung ist es, ein „massentaugliches“ Elektrofahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr zu etablieren und für die Dienstfahrten mit beschränkter Reichweite konsequent einzusetzen.

Zu Beginn dieses Jahres wurde ergänzend im Rahmen des Forschungsprojektes „Premium“, einer Kooperation zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und der Universität Duisburg-Essen, ein BMW i-3 mit sog. Range-Extender (also einem im Notfall zuschaltbaren Benzinmotor) geleast. Aufgrund der Projektförderung,

die an regelmäßige Fahrerbefragungen und Testverfahren geknüpft ist, unterscheiden sich die Leasingkonditionen nicht wesentlich von denen für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren.

Die beiden Elektrofahrzeuge sind in den Fuhrpark voll integriert und werden entsprechend umfassend genutzt.

Parallel zur probeweisen Einbindung der Fahrzeuge in den Fuhrpark nimmt der Kreis Heinsberg auch an der Erstellung eines regionalen Mobilitätskonzeptes der NEW AG in der Region Niederrhein teil. Gegenstand des ebenfalls bereits im Jahr 2015 verabredeten Konzeptes ist eine umfassende Analyse des kreiseigenen Fuhrparks, mit der zum einen festgestellt werden soll, ob die vorhandenen Fahrzeuge optimaler bewirtschaftet werden können und zum anderen, in welchem Umfang die Ersetzung durch Elektrofahrzeuge möglich und wirtschaftlich ist. Die Kreisverwaltung Heinsberg hat bereits umfassende Daten zu allen Fahrzeugbewegungen des eigenen Fuhrparks erhoben und der NEW zu Auswertungszwecken zur Verfügung gestellt. Über die Ergebnisse wird die Verwaltung zu gegebener Zeit – voraussichtlich zum Jahresende – berichten.

Im Rahmen der Erstellung des Mobilitätskonzeptes wird die NEW auf Grundlage entsprechender Verkehrsstromdaten auch bewerten, in welchen Örtlichkeiten die Installation von Ladeinfrastruktur Sinn machen wird. Hierzu bedarf es allerdings noch eines Überblicks darüber, welche Unternehmen aktuell Überlegungen anstellen, selbst öffentliche oder halböffentliche Lademöglichkeiten zu schaffen. Vor diesem Hintergrund sollen noch entsprechende Informationen im örtlichen Gewerbe und insbesondere Handel eingeholt werden. Erste Vorgespräche über eine Unterstützungsmöglichkeit durch die WFG hierbei haben bereits stattgefunden.

Unabhängig vom Ergebnis der Studie wird die NEW dem Kreis zwei öffentliche Ladesäulen zur Installation am Kreishaus zur Verfügung stellen. Die Säulen sind bereits bestellt und sollen in den nächsten Wochen geliefert werden. Damit ermöglicht es der Kreis seine Kunden und Nachbarn bereits jetzt kurzfristig, Strom zu tanken.

Zu guter Letzt möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass die Kreisverwaltung mittlerweile auch zwei Pedelecs nutzt, die die NEW kostenfrei zur Verfügung gestellt hat.“

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Anfragen

Hierzu liegt nichts vor.